

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Ortschaftsrat Cossebaude -

Vorlage Nr.: V0697/26

Datum: 14. April 2026

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ortschaftsrates Cossebaude
(OSR CB/017/2026)

über:

Kommunaler Wärmeplan der Landeshauptstadt Dresden

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt auf Grundlage des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG) sowie der Sächsischen Wärmeplanungsverordnung (SächsWPVO) den kommunalen Wärmeplan für die Landeshauptstadt Dresden (Anlage 1 und Berechnungsannahmen in Anlage 2), den zugehörigen Maßnahmenkatalog (Anlage 3) sowie den Quartiersteckbriefen (Anlage 4). Er nimmt gleichzeitig zur Kenntnis, dass es sich um eine rechtlich unverbindliche, strategische Fachplanung im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 20 WPG handelt und durch diesen Beschluss keine unmittelbaren Rechtsansprüche Einzelner begründet werden.
2. Der Stadtrat nimmt den Umgang mit den Hinweisen und Anmerkungen, die im Rahmen der öffentlichen Beteiligung und während der Informationsveranstaltungen in allen Ortschafts- und Stadtbezirksbeiräten eingebracht wurden, zur Kenntnis (Anlage 5: Öffentlichkeitsbeteiligung).
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zur gesetzlich vorgeschriebenen Fortschreibung der Wärmeplanung gemäß § 25 WPG sowie zur Umsetzung von Maßnahmen der Wärmeplanung in der bestehenden Projektstruktur mit der SachsenEnergie AG („Projektgruppe Wärmeplanung“, siehe Begründung) weitergearbeitet wird. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen dieser Projektgruppe die Wärmeplanung fortzuschreiben

Erläuterung:

1. Redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben...

und die Umsetzungsmaßnahmen (Anlage 3: Maßnahmenkatalog) im Rahmen der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen der beteiligten Akteure sowie unter Einhaltung der jeweiligen Haushaltsplanung und – sofern erforderlich – gesonderter Beschlussfassung des Stadtrates umzusetzen. Dem Stadtrat soll mindestens jährlich über die Ergebnisse und den Umsetzungsstand der Wärmeplanung berichtet werden.

4. Der Oberbürgermeister wird mit der Erarbeitung von Machbarkeitsstudien für alle im Wärmeplan ausgewiesenen Prüfgebiete für Nahwärmenetze bis spätestens 2028, sofern noch nicht veranlasst bzw. durch potentielle Wärmenetzbetreiber zugesagt, beauftragt. Dies erfolgt im Rahmen der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen der beteiligten Akteure sowie unter Einhaltung der jeweiligen Haushaltsplanung. Die Prüfaufträge werden in der Projektgruppe Wärmeplanung gemeinsam mit der SachsenEnergie AG abgestimmt.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die LHD entsprechend der gesetzlichen Vorgaben bei der Erstellung eines Wasserstoff-Fahrplans gemäß § 71k Abs. 1 Nr. 2 GEG sowie der Erstellung eines Verteilernetzentwicklungsplans für das Erdgas- und Wasserstoffnetz (Gesetzentwurf des BMWV zur Umsetzung des Gas- und Wasserstoffbinnenmarktpaketes vom 04.11.2025) bis 2028 durch die SachsenNetze GmbH (verantwortlich gemäß Anlage 3, Maßnahme 3.2) vorbehaltlich der gesetzlichen, finanziellen und personellen Möglichkeiten mitwirken zu lassen.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0



Lutz Kusche
Vorsitzender



Tessa Grünert
Schriftführerin